

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg (20)

am Dienstag, 5. November 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Grundschule am Schölerberg (Aula), Jellinghausstraße 24

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Herr Drees, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
Frau Sandmann, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Maethner, Verkehrsangebot/Marketing Nahverkehr

als Gast: Herr Dr. Preuß, Amprion GmbH

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Umseilung der Höchstspannungstrasse Lüstringen - Westerkappeln von 220 kV auf 380 kV
 - b) Sporthallensituation Schölerberg
 - c) Geplante Nachnutzung für das Gelände ‚Käthe-Kollwitz-Schule‘
 - d) Sachstand Bolzplatz Langenkamp
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Entlastungsstraße West
 - b) Miquelstraße - Sachstandsbericht
 - c) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes im Stadtgebiet Osnabrück
siehe TOP 2a
 - d) Sachstand Ringlokschuppen
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Weg am Schölerberg oberhalb des ehem. Kinderhospitals
 - b) An der Huxmühle: Missachtung des Tempo-30-Gebots
 - c) Straßenschäden Am Riedenbach
 - d) Straßenschäden Wartenbergstraße

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Jacobsen, Herrn Mierke, Herrn Niemann, Frau Wachtel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 07.03.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zum Thema **Lärmemissionen am Huxmühlenbach** (TOP 1a aus der Sitzung am 07.03.2013 / TOP 1c aus der Sitzung am 11.07.2012 / TOP 2c aus der Sitzung am 01.02.2012) fragt eine Bürgerin nach dem Sachstand.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Zu diesem Punkt gibt es keinen neuen Sachstand. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück steht im Kontakt mit den Beschwerdeführern und informiert diese direkt über den aktuellen Sachstand.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Umseilung der Höchstspannungstrasse Lüstringen - Westerkappeln von 220 kV auf 380 kV

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, sowie Herr Ruhnke fragen an, welche Vorgaben bei der Umseilung der Trasse einzuhalten sind und wie sich die Stadt Osnabrück zu diesem Vorhaben äußern wird.

Zu dem geplanten Projekt* (weitere Erläuterungen: siehe Seite 5) verliest Herr Oberbürgermeister Griesert die Stellungnahme der Verwaltung zu den eingereichten Fragen:

1. **Beschäftigt sich die Stadtverwaltung mit diesem Thema und welchen Einfluss kann sie auf die vorgesehene Umseilung nehmen, insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Anwohner im Umfeld der Stromtrasse?**

Antwort der Verwaltung: Ja, die Verwaltung beschäftigt sich mit dem Thema des Netzausbaus, insbesondere mit den Netzausbauprojekten, die das Stadtgebiet Osnabrück betreffen. Dazu gehören neben dem Trassenausbau Lüstringen - Westerkappeln auch das Netzausbauprojekt der Amprion GmbH Wehrendorf - Lüstringen - Gütersloh. Die Möglichkeiten einer Einflussnahme sind für die Stadt Osnabrück begrenzt, da sie "nur" eine beteiligte Stelle in den weiteren Planverfahren ist.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen und Fragen zu einzuhaltenden Grenzwerten ist die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) maßgeblich. Danach sind die Anlagen (Niederfrequenz und Gleichstromanlagen) vom Betreiber so zu errichten, dass die Grenzwerte, die in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegt sind, auch bei höchster betrieblicher Auslastung eingehalten werden. Dies bezieht sich auf die Bereiche / Orte, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. Bei den Betreibern liegt die Verantwortung, dass die Grenzwerte dann auch eingehalten werden.

Auf den Internetseiten des Bundesamtes für Strahlenschutz heißt es dazu:

„Die novellierte 26. BImSchV sieht ein Minimierungsgebot vor. Das bedeutet, dass künftig bei Errichtung und wesentlicher Änderung von Niederfrequenzanlagen und Gleichstromanlagen die von der

Anlage ausgehenden elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder so gering wie möglich sein sollen. Was im Einzelfall möglich ist, hängt vom Stand der Technik und den Gegebenheiten im Einwirkungsbereich der jeweiligen Anlage ab. Die Einzelheiten zu diesem Punkt sollen in einer Verwaltungsvorschrift geregelt werden. Wenn künftig Höchstspannungsleitungen (Niederfrequenzanlagen mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt oder mehr) in einer neuen Trasse errichtet werden, dürfen sie keine Gebäude oder Gebäudeteile überspannen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.“

(Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz, Internetseite: Grenzwerte für Wechselstrom- und Gleichstromanlagen; Stand vom 27.08.2013)

2. Gibt es Messungen/Berechnungen zur Veränderung des Magnetfeldes, welches durch die Freileitungen entsteht?

Antwort der Verwaltung: Messungen und Berechnungen zur Veränderung des Magnetfeldes bei den aktuell geplanten Netzausbauprojekten liegen der Verwaltung nicht vor.

3. Sind die rechtlichen Grundlagen für eine Umnutzung von 220 KV auf 380 KV überhaupt gegeben?/Gibt es ein Planfeststellungsverfahren bzw. ist dieses notwendig?

Antwort der Verwaltung: Für die Freileitungstrasse Lüstringen – Westerkappeln gibt es seit 1981 eine landesplanerische Feststellung der Bezirksregierung Weser- Ems für den Betrieb von 110, 220 und 380 kV-Freileitungen. Bislang wurden in der Trasse nur 110 und 220 kV-Freileitungen betrieben. Die Amprion GmbH beabsichtigt, für den jetzt geplanten Netzausbau auf Höchstspannungsebene Ende 2013 / Anfang 2014 bei der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

4. Hat die Stadtverwaltung bereits Alternativen, z. B. ein Erdkabel in der Nähe von Wohnbebauung, gegenüber der Netzbetreiberin vorgeschlagen oder ist ein solches Kabel z. B. im Stadtgebiet schon vorgesehen? Wird sich die Stadtverwaltung für eine Erdverkabelung einsetzen?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung hat sich bereits auch im Zusammenhang mit dem 380 kV-Netzausbau auf der Trasse Lüstringen - Gütersloh gegenüber der Regierungsvertretung Oldenburg und der Betreiberin Amprion GmbH dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten einer Erdkabelführung bei der weiteren Planung mit zu untersuchen. Unter Hinweis auf die bestehende Rechtslage (u. a. Energieleitungsausbaugesetz) wurde erklärt, dass einer solchen Forderung nicht gefolgt werden könne.

Die Verwaltung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten einer Erdkabelführung in den Planverfahren geprüft werden.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat diesbezüglich folgende Resolution beschlossen (Sitzung am 10.09.2013¹):

a) Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, Die Linke:

Der Rat der Stadt Osnabrück bekräftigt gemäß seiner bisherigen Beschlusslage, dass beim geplanten Ausbau der Energieleitungsnetze im Stadtgebiet eine Erdverkabelung erfolgen soll und dies entsprechend in den Stellungnahmen der Stadt zur Planfeststellung zu fordern. Die Abgeordneten in Land und Bund werden aufgefordert, sich jeweils in ihren Gremien für eine Erdkabelführung einzusetzen. Die Netzbetreiber werden aufgefordert, für maximale Transparenz bei den geplanten

¹ Tagesordnungspunkt Ö 6.3.1 (Beratungsverlauf siehe unter www.osnabrueck.de/ris im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück)

Vorhaben zu sorgen und die Forderung nach Erdverkabelung zu übernehmen. Der Rat unterstützt die Bürgerinitiativen in weiteren Aktivitäten für eine Erdverkabelung.

b) Antrag der Gruppe UWG/Piraten:

Die Fraktionen im Osnabrücker Stadtrat stellen hiermit den gemeinsamen Antrag die nachfolgende Resolution zu beschließen:

Der Rat der Stadt Osnabrück stellt sich solidarisch an die Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger und erklärt folgendes:

1. Der Vorhabenträger (die Firma Amprion GmbH, sowie die Regierungsvertretung Oldenburg als zuständige Planungsbehörde) wird aufgefordert, die Bevölkerung in allen Bereichen der Trassenplanung, die eine 380-kV-Freileitung vorsehen, weiterhin zu informieren und in den Verfahrensprozess einzubinden.
2. Um die Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter etc.) zu minimieren, wird festgestellt, dass nur eine Ausschöpfung der Erdkabeloption den Ansprüchen gerecht werden kann.
3. Eine Trassenführung als Freileitung, die die gesetzlich vorgegebenen Abstandsvorgaben zu Wohnsiedlungen und Einzelgehöften unterschreitet, wird ohne Ausnahme ausdrücklich abgelehnt.
4. Da eine Erdverkabelung eine deutlich höhere Akzeptanz in der Bevölkerung findet, ist davon auszugehen, dass bei einer unterirdischen Leitungsverlegung die Projektumsetzung zügiger ablaufen wird, da von erheblich kürzeren Planungszeiträumen auszugehen ist. Gerade dadurch kann der übereinstimmende Wille des Gesetzgebers und der Vorhabenträger zur schnellen Fertigstellung der Transportnetze umgesetzt werden.
5. Die Abgeordneten der Landes- und Bundesregierung werden hiermit aufgefordert, sich jeweils innerhalb der entsprechenden Gremien, wie auch in ihren Fraktionen für eine Erdverkabelung einzusetzen.

*** Vorhaben nach Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)**

Der Gesetzgeber hat im "Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen" (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG vom 21.08.2009 (BGBl. I, S. 2870), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. März 2011 (BGBl.-I, S.338) die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzausbaus und den vordringlichen Bedarf für bundesweit 24 Netzabschnitte in einem Bedarfsplan festgestellt. Zwei Projektvorhaben betreffen die Stadt Osnabrück.

Projekt Nr. 18 nach EnLAG: Lüstringen – Westerkappeln:

Im Bedarfsplan nach EnLAG ist unter der Nr. 18 der vordringliche Bedarf für die Strecke Umspannanlage (UA) Lüstringen – UA Westerkappeln (Neubau Höchstspannungsleitung Lüstringen – Westerkappeln, Nennspannung 380 kV) festgestellt. In diesem Netzabschnitt betreibt die Amprion GmbH seit 1984 die 110/220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln - Lüstringen, Bl. 4166., der von der UA Lüstringen über die Stadtteile Voxtrup, Schölerberg, Nahne, Sutthausen und Hellern verläuft. Der bisherige Betrieb der Leitung erfolgte ausschließlich in der 110 und 220 kV-Spannungsebene. Die Übertragungsmöglichkeit in der 380-kV-Ebene wurde bisher trotz entsprechender Landesplanerischer Feststellung durch die Bezirksregierung Weser-Ems am 06.08.1981 nicht genutzt.

Die Leitung stellt die Verbindung zwischen dem Netzknotenpunkt Pkt. Hambüren im Bereich der Umspannanlage UA Westerkappeln und der UA Lüstringen dar. Im Zuge der geplanten Netzverstärkung zwischen der UA Westerkappeln und der UA Lüstringen sollen durch einen Umbau der Leitung die vorhandenen 380 kV-Stromkreisplätze genutzt werden. Der in Nordrhein-Westfalen gelegene Leitungsabschnitt ist bereits umgebaut.

Auf dem rd. 13,7 km langen Leitungsabschnitt in Niedersachsen umfasst die geplante Baumaßnahme nach Auskunft der Amprion GmbH (Juli 2013) den Ersatzneubau von 5 Masten sowie eine neue Leitungseinführung in die UA Lüstringen mit dem Neubau eines Mastes sowie eine Änderung der Leiterseile.

In Absprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt die Amprion GmbH - entgegen früheren Äußerungen -, den Umbau der 110/220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln - Lüstringen durch ein Planfeststellungsverfahren genehmigen zu lassen. Die entsprechenden Antragsunterlagen werden derzeit von der Vorhabenträgerin erarbeitet. Weiterhin erfolgen derzeit Gespräche mit den privatrechtlich betroffenen Eigentümern. Mit der Verwaltung wurden Abstimmungsgespräche bezüglich naturschutzfachlicher Anforderungen einer allgemeinen Vorprüfung gem. § 3c UVP-Gesetz sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung geführt. Die Amprion GmbH hat zugesagt, eine Vorhabensbeschreibung zur Verfügung zu stellen, sobald sich die Planung verfestigt hat, und geht davon aus, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht vor Ende 2013 durch die zuständige Behörde eingeleitet werden kann. Eine gesamtstädtische Stellungnahme soll im Rahmen der o.g. Verfahren erfolgen.

Herr Dr. Preuß von der Amprion GmbH erläutert nun das EnLAG-Projekt Osnabrück - Westerkappeln, das u. a. den Stadtteil Schölerberg betrifft. Für dieses und weitere Projekte im westlichen Teil Deutschlands ist die Amprion GmbH zuständig als einer von vier Übertragungsnetzbetreibern, die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung der Energiewende im Bundesgebiet beauftragt sind.

Die jetzige Situation stellt sich wie folgt dar: Die Masten sind bespannt mit einer 110 kV-Leitung der Westnetz (vormals RWE) und zwei 220 kV-Leitungen der Amprion GmbH. Aufgrund des Bedarfs durch die Energiewende müssen nun die 220 kV-Seile durch 380 kV-Seile ersetzt werden. Die 380 kV-Leiterseile werden dann an den oberen Traversen installiert, die 110 kV-Leiterseile werden darunter gesetzt, so dass sich die Leitungen gegenseitig abschirmen können. Die unterste Traverse bleibt weiterhin frei. Diese Stromtrasse verläuft weiter in Richtung Nordrhein-Westfalen. Dort sind 380 kV-Leitungen bereits in Betrieb. Zurzeit werden die Leitungsmaste zwischen Gaste und Lüstringen saniert. Diese Maßnahmen sind unabhängig von dem geplanten Ausbau der Stromtrasse.

Herr Dr. Preuß teilt mit, dass die Grenzwerte für die elektromagnetischen Felder einhalten werden und die Amprion bei der Antragstellung zum Planfeststellungsverfahren die Einhaltung der Grenzwerte nachweisen müsse. Der Grenzwert von 100 Mikro-Tesla (μT) für die magnetische Flussdichte (gemäß 26. Bundesimmissionsschutzgesetzverordnung) bezieht sich auf einen Betrieb unter Vollast, in der Praxis gebe es wesentlich geringere Werte.

Herr Dr. Preuß spricht weiterhin den oft geäußerten Wunsch nach einer Erdverkabelung an. Die Amprion GmbH steht dem positiv gegenüber, aber diese Variante des Ausbaus ist gemäß dem Gesetzgeber begrenzt auf vier Pilotprojekte in Deutschland, da diese Technik noch nicht erprobt ist. Die zwei Projekte, die das Stadtgebiet von Osnabrück betreffen, gehören nicht dazu. Eine Erdkabelleitung hat andere Dimensionen als die Leitungen, die z. B. unter Bürgersteigen verlaufen. Für die Strecke erforderlich ist ein ca. 22 m breiter Schutzstreifen, der in der Regel nicht anderweitig genutzt werden kann, da die Kabel bei Störungen und Wartungen zugänglich sein müssen. Weiterhin muss am Anfang und Ende der Strecke jeweils eine Kabelübergabestation errichtet werden (ähnlich einer Umspannanlage), für die ebenfalls ausreichend Gelände zur Verfügung stehen muss.

Zurzeit gibt es in Europa erste Versuche mit dieser Technik bei einer Strecke in den Niederlanden. In Berlin gibt es eine ca. 10 km lange Strecke, die in einen Tunnel gebaut wurde.

Die Kosten für eine Erdverkabelung werden kalkuliert mit dem 7,5-fachen der Kosten einer Freileitung. Diese wiederum wird veranschlagt mit ca. 1.500.000 Euro pro Kilometer. Die Kosten für den Ausbau - ob Freileitung oder Erdverkabelung - werden auf die Netzentgelte umgelegt und müssen somit von allen Nutzern getragen werden.

Ein Bürger fragt, warum eine Erdverkabelung überhaupt in Betracht gezogen wird, wenn die Kosten ein Mehrfaches der Freileitungen betragen.

Hierzu teilt Herr Dr. Preuß mit, dass diese Vorgaben vom Gesetzgeber so festgelegt wurden.

Zur Frage der Auswirkungen der magnetischen Felder erläutert Herr Dr. Preuß, dass die Amprion GmbH für die gesamte Strecke die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen hat, da ansonsten keine Genehmigung durch die zuständige Genehmigungsbehörde erteilt wird. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens, das voraussichtlich Anfang 2014 eröffnet wird, erfolgt auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit. Dann werden in Osnabrück die Unterlagen an zentraler Stelle ausgelegt. Die Amprion GmbH plant, in dem Zeitraum einige Beratungstermine anzubieten, bei denen die Fachleute vor Ort sind.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass sich Ratsgremien und Verwaltung auch mit diesem Thema befassen und eine Stellungnahme erarbeiten werden, die in das Verfahren einfließen wird. In diesem Zusammenhang wird gemäß dem Ratsauftrag vom 10.09.2013 das Thema Erdverkabelung mit eingebracht werden.

Ein Bürger fragt nach den Zuständigkeiten.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Vorhabenträgerin, die Amprion GmbH, den Antrag für ein Planfeststellungsverfahren an die Genehmigungsbehörde, die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg, stellen muss. Im Verfahren werden die TÖB (Träger öffentlicher Belange, z. B. Behörden, Energieversorger, Post, Bahn) eingebunden. Dabei wird auch die Stadt Osnabrück als betroffene Kommune beteiligt. Weiterhin werden die anerkannten Naturschutzverbände mit einbezogen. Auch einzelne Bürgerinnen und Bürger können während der Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Einwendungen einreichen, Anregungen geben oder Vorschläge machen.

Eine Bürgerin fragt, unter welchen Voraussetzungen Abstände von 200 m (zur geschlossenen Wohnbebauung) bzw. 400 m (zu Einzelgebäuden im Außenbereich) einzuhalten sind.

Herr Dr. Preuß erläutert, dass es für Freileitungen bislang keine Vorschriften hinsichtlich bestimmter Abstände zur Bebauung gibt. Freileitungen können auch über ständig genutzte Gebäude verlaufen, vorausgesetzt dass die Einhaltung der Grenzwerte gesichert ist. Für den Neubau von Freileitungen wird es voraussichtlich demnächst eingeschränkte Vorgaben durch den Gesetzgeber geben.

Die angesprochenen Abstände von 400 m bzw. 200 m beziehen sich auf die Gesetzgebung zu den vier Pilotprojekten in Deutschland. Dort ist festgelegt, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Erdverkabelung möglich ist und zwar dann, wenn eine längere Strecke weniger als 400 m an geschlossener Wohnbebauung bzw. weniger als 200 m an Wohngebäuden im Außenbereich entlangführt. Dann kann die Genehmigungsbehörde eine Erdverkabelung genehmigen, vorausgesetzt dass diese wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist - nach Ansicht der Amprion GmbH müsste eine solche Strecke mindestens 3 km lang sein. Der Gesetztext nennt aber keine eindeutigen und klaren Vorgaben, so dass die weitere Entwicklung abzuwarten sein wird, da es zu diesem Thema bislang noch keine Rechtsprechung gibt.

Eine Bürgerin fragt, ob eine neue Trasse abseits der Wohngebiete von Hellern und Voxtrup gebaut werden könnte bzw. ob die Stadt Osnabrück einen Neubau für ihre Bevölkerung einfordern könnte. Weiterhin wird angeregt, diesbezüglich an die Mitglieder des Bundestages zu appellieren, da man als einzelne Person wohl eher wenige Chancen habe, gehört zu werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf die Resolution des Rates der Stadt Osnabrück, in der gemäß des Beschlusstextes die Abgeordneten der Landes- und Bundesregierung aufgefordert werden, sich jeweils innerhalb der entsprechenden Gremien wie auch in ihren

Fraktionen für eine Erdverkabelung einzusetzen. Weiterhin bekräftigt er nochmals, dass sich Ratsgremien und Verwaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit diesem Thema auseinandersetzen werden.

Ein Bürger fragt, ob es für Hochspannungsleitungen mit 220 kV bereits Erdverkabelungen gibt.

Herr Dr. Preuß erläutert, dass es in der Bundesrepublik für Hoch- und Höchstspannungsleitungen bisher keine Erdverkabelung gebe. Im Bereich der Niederspannung dagegen werde meist so verfahren. Im Bereich der Mittelspannung (bis 110 kV) gebe es zunehmend Erdverkabelungen. Die Freileitungen hätten sich seit vielen Jahren bewährt. Sie sind lange haltbar und leicht zu reparieren. Die Lebensdauer der Erdverkabelung sei noch ungewiss. Das müsse man in Zukunft abwarten.

Auf die Nachfrage zu einer neuen Trassenführung berichtet Herr Dr. Preuß, dass lt. Energiewirtschaftsgesetz ein Neubau wirtschaftlich und technisch sinnvoll sein müsse. Die 110 kV-Freileitung der Westnetz (vormals RWE) würde auf jeden Fall bestehen bleiben und somit auch die vorhandenen Masten. Wenn die Amprion GmbH nun eine neue, zweite Trasse für eine 380 kV-Freileitung errichten wolle, wäre eine Zustimmung der Bundesnetzagentur sehr unwahrscheinlich.

Herr Mierke spricht die Frage der Wirtschaftlichkeit an und fragt, ob eine Erdverkabelung grundsätzlich möglich wäre. Die Befürchtungen der Bevölkerung hinsichtlich gesundheitlicher Beeinträchtigungen sollten ernst genommen und berücksichtigt werden, insbesondere dort wo eine Trasse direkt über Wohnbebauungen und Kinderspielplätze führt so wie im Stadtteil Hellern. Auch der Bundesumweltminister, Herr Altmaier, habe sich dafür ausgesprochen, die neuen Techniken zu nutzen. Daher wäre es sinnvoller, zukunftsorientiert zu agieren.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass sich bei der Bevölkerung in anderen betroffenen Gemeinden und Städten ebenfalls Widerstand gegen den Ausbau von 380 kV-Freileitungen regt, weil eine Gefährdung der Gesundheit befürchtet wird. Auch wäre es sinnvoll abzuwarten, welche Erfahrungen mit den vier Pilotprojekten gemacht werden.

Herr Dr. Preuß berichtet, dass die Amprion GmbH der Erdverkabelung durchaus positiv gegenüber stehe. Die Amprion GmbH ist für eines der vier Pilotprojekte zuständig und zwar für den Ausbau der Strecke Wesel-Meppen. Andererseits gebe es gemäß EnLAG eine zeitliche Vorgabe für den Ausbau der Strecke Lüstringen - Westerkappeln. Durch die Beschlüsse zur Energiewende 2011 sind die Anforderungen an den Energietransport gestiegen. Im Süden Deutschlands wurden bzw. werden demnächst Atomkraftwerke abgeschaltet. Der im Norden des Landes produzierte Strom aus Windkraft müsse weiter ins Land transportiert und verteilt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt Herrn Dr. Preuß für den Vortrag und die ausführliche Beantwortung der Anfragen. Er weist nochmals darauf hin, dass sich die Stadt Osnabrück im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2014 ausführlich mit dem Vorhaben auseinandersetzen und eine Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde abgeben werde.

2 b) Sporthallensituation Schölerberg

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, sowie Herr Horst fragen nach dem Sachstand. Herr Horst berichtet, dass gemäß eines Ratsbeschlusses bereits Gelder für den Bau einer Sporthalle zur Verfügung stehen und fragt, wann und wo die Halle gebaut werden soll.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er legt dar, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 11.12.2012² in Zusammenhang mit den Nutzungsperspektiven der Schulstandorte Käthe-Kollwitz-Schule/Berufsbildende Schulen am Schölerberg, Overberg- und Teutoburger Schule beschlossen habe, einen Neu-/Erweiterungsbau einer Sporthalle am Standort der Grundschule Am Schölerberg an der Jellinghausstraße zu prüfen und somit eine Ersatzmöglichkeit für die aufzugebende Sporthalle am Standort Käthe-Kollwitz-Schule zu schaffen.

Er berichtet, dass für den Zeitraum 2015 - 2017 im Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement 7,828 Mio. € für die Gesamtkonzeption an den Standorten Overberg- und Teutoburger Schule veranschlagt seien, in denen auch die Kosten für einen möglichen Ersatzbau einer Sporthalle in Höhe von überschlägig 2 Mio. € enthalten seien.

Mit Ratsbeschluss vom 16.04.2013³ sei die Verwaltung gebeten worden, Planungen vorzunehmen, die berücksichtigen, dass vor der Aufgabe der Sporthalle Käthe-Kollwitz-Schule ein vergleichbares Angebot sichergestellt werde. Die Schulgebundenheit ist beizubehalten.

Innerhalb der nächsten Monate solle nun unter Berücksichtigung der der Verwaltung vorliegenden Eckdaten sowie unter Einbeziehung wichtiger Prozessbeteiligter wie z. B. Stadtsportbund Osnabrück e. V. und Runder Tisch Schölerberg ein allen Interessen gerecht werdendes Ergebnis vorgelegt werden. In diesem Dialog sei auch die Zeitschiene für den beabsichtigten Abriss der Sporthalle am Standort Käthe-Kollwitz zu erörtern und abzustimmen.

Frau Budke berichtet, dass den Menschen im Stadtteil nicht ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung stehen. Sie sagt, dass sie der Zusage, dass ein Abriss der Sporthalle am Standort Käthe-Kollwitz erst erfolgen solle, wenn ein Ersatzangebot zur Verfügung stehe, nicht traue. Sie befürchtet, dass durch unter Umständen zwischenzeitlich auftretende Entwicklungen neue Prioritäten gesetzt werden müssen und diese Zusage dann mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit anderer Maßnahmen nicht eingehalten werde. Außerdem erkundigt sie sich nach der im Raum stehenden Summe von 2 Mio. €, welche laut einer Äußerung für den Ersatzbau einer Sporthalle fest eingeplant sein sollen.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt mit Hinweis auf die von ihm erläuterte Stellungnahme, dass dies nicht der Fall sei. Vielmehr bestehe eine Planungssumme für Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulstandorten Overberg- und Teutoburgerschule. Von dieser Summe könne grundsätzlich ein Teil für einen Ersatzbau einer Sporthalle eingeplant werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Schulen auch an den Überlegungen beteiligt werden. Sie weist darauf hin, dass auch die Schulen stark von den Erwägungen zur Suche nach einem geeigneten Standort für einen Ersatzbau der Sporthalle betroffen seien.

Herr Oberbürgermeister Griesert betont, dass auch die Schulen in die Diskussion mit eingebunden werden sollen. Die Interessen der Schulen würden mit in die Erwägungen einfließen. Er sagt, dass auch er eine baldige Lösung für die Problematik begrüßen würde, da die Diskussion hierüber schon lange andauere.

Frau Budke äußert die Befürchtung, dass die Verzögerung bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu einem Problem werden könnte und der Stadtteil letztlich zu kurz kommen könnte.

² Tagesordnungspunkt Ö 5.5 (Beratungsverlauf siehe unter www.osnabrueck.de/ris im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück)

³ Tagesordnungspunkt Ö 5.3 (Beratungsverlauf siehe unter www.osnabrueck.de/ris im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück)

Herr Mierke sagt, dass er die Anfrage begrüße. Er weist noch einmal auf den Ratsbeschluss vom 16.04.2013 hin, durch den festgelegt worden sei, dass ein Abriss der Sporthalle am Standort Käthe-Kollwitz erst erfolgen solle, wenn ein Ersatzangebot zur Verfügung stehe. Er hebt hervor, dass dieser Beschluss einstimmig von allen Fraktionen beschlossen worden sei. Zu der Frage, ob bereits eine feste Geldsumme für einen Ersatzbau festgelegt worden sei, stellt er klar, dass dies nicht der Fall sei. Er erläutert, dass von der Planungssumme für die Standorte Overberg- und Teutoburgerschule unter Umständen ein Teil für den Bau einer Sporthalle verwendet werden könnte. Hier sei allerdings nicht klar abzusehen, wie hoch der Bedarf für andere Maßnahmen an den beiden Standorten sei und wie viel Geld dann noch für den Bau einer Sporthalle aus dieser Summer genutzt werden könne.

Frau Budke bittet darum, das Thema der Sporthalle weiterhin bei Planungen, die den Stadtteil betreffen, im Auge zu behalten. Außerdem regt sie an, im Rahmen der Planungen alle wichtigen Beteiligten an einen Tisch zu holen, um mit diesen die vorhandenen Interessen und Bedürfnisse abklären zu können. Sie bittet darum, dass dies möglichst früh geschieht.

Ein Bürger regt an, die Sporthalle im Bereich der Käthe-Kollwitz-Schule zu bauen. Nach deren Abriss sollte dort ausreichend Platz zur Verfügung stehen.

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist hierzu auf das Bebauungsplanverfahren. Er legt dar, dass im Rahmen dieses Planverfahrens auch diese Möglichkeit erörtert werde. Er betont, dass eine baldige Lösung für die Situation angestrebt werde.

Herr Ortiz, Vorsitzender des SC Schölerberg, legt dar, dass auch die Sportvereine eine Klärung der Situation wünschen. Er berichtet, dass im Verlauf der bisherigen Diskussionen niemand auf den Sportverein zugekommen sei, um nach dem bei diesem vorhandenen Bedarf zu fragen. Er erläutert, dass die Sportvereine aufgrund der ungewissen Entwicklungen nur schlecht planen könnten. Es sei schwierig, Kurse und andere Angebote langfristig zu planen, wenn nicht sicher sei, ob Hallenzeiten zur Verfügung stehen. Außerdem sei es die Intention des Vereins, sich verstärkt zum Thema Inklusion zu engagieren. Auch dies werde aber durch die Situation erschwert. Aus diesen Gründen bittet er darum, den bei den Sportvereinen vorhandenen Bedarf abzufragen und diesen die Möglichkeiten und Vorhaben möglichst zeitnah mitzuteilen.

2 c) Geplante Nachnutzung für das Gelände ‚Käthe-Kollwitz-Schule‘

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, bittet darum, die Planungen vorzustellen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 11.12.2012 in Zusammenhang mit den Nutzungsperspektiven der Schulstandorte Käthe-Kollwitz-Schule/Berufsbildende Schulen am Schölerberg, Overberg- und Teutoburger Schule (siehe auch TOP 2b) beschlossen habe, dass der Bereich Käthe-Kollwitz-Schule nach endgültiger Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule als Schulstandort aufgegeben werden solle und die Verwaltung beauftragt worden sei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Fläche als Wohngebiet mit den Schwerpunkten „Wohnen und Leben im Alter/Generationsübergreifendes Wohnen/Alternative Wohn- und Lebensformen“ entwickelt werden könne.

Außerdem sei mittels des gesamtstädtischen Spielplatzkonzepts von 2009 im Bereich der Käthe-Kollwitz-Schule nach Aufgabe des Schulstandorts und Abriss der Gebäude der Ausbau eines Themen- und Quartiersspielplatzes mit einer Fläche von 3.000 - 5.000 m² beschlossen worden, was in den derzeitigen Planungen für die zukünftige wohnbauliche Nutzung der Fläche Berücksichtigung finde.

Er legt dar, dass verwaltungsseitig derzeit mögliche Ersatzangebote für den am Standort vorhandenen Sporthallenbetrieb geprüft werden (siehe TOP 2b). Sollte die Sporthalle nach Abriss des Schulstandorts weiter in Betrieb bleiben, sehe das Nutzungskonzept eine entsprechende abschnittsweise wohnbauliche Entwicklung auf der Fläche vor.

Er erklärt weiterhin, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 25.06.2013⁴ einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Schul- und Sportzentrum am Schölerberg – im beschleunigten Verfahren gefasst habe.

Darauffolgend sei der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01.07.2013 bis 09.08.2013 im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss die Möglichkeit gegeben worden, sich über die allgemeinen Planungsziele und wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und während dieser Frist zur Planung äußern.

Er fasst abschließend zusammen, dass das vom Rat vorgegebene Planungsziel die Entwicklung eines Wohngebietes mit den Schwerpunkten „Wohnen und Leben im Alter/Generationenübergreifendes Wohnen/Alternative Wohn- und Lebensformen“ sei. Allerdings gebe es neben dem Bedarf an Wohnraum auch einen Bedarf nach ausreichend Sportflächen und Sporthallen. Außerdem bestehe Bedarf nach einem Quartiersspielfeld. Zwischen diesen verschiedenen Bedürfnissen und Interessenlagen müsse ein Kompromiss gesucht werden.

Frau Budke spricht sich dafür aus, bei der Errichtung einer neuen oder der Sanierung einer bestehenden Sporthalle auf die Schulgebundenheit zu achten. Sie weist darauf hin, dass auf Seiten der Overbergschule unter Umständen Interesse an der Realisierung einer Sanierung oder eines Neubaus einer Sporthalle bestehen könnte. Sie legt dar, dass die von der Overbergschule genutzte Sporthalle ebenfalls in keinem guten Zustand sei.

Ein Bürger fragt, ob das Grundstück am der Käthe-Kollwitz-Schule von der Stadt schon verkauft worden sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass bis jetzt lediglich die Zielsetzung beschlossen worden sei, in diesem Bereich ein Wohngebiet zu entwickeln. In diesem Zuge werde ein Planverfahren durchgeführt. Das Grundstück sei nicht verkauft worden und befinde sich nach wie vor in städtischem Eigentum. Er legt dar, dass es ein Ziel sei, bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen und den Stadtteil zukunftsfähig zu machen. Durch die Entscheidung den dortigen Schulstandort zu schließen, ergebe sich die Möglichkeit den Stadtteil positiv weiterzuentwickeln.

Ein Bürger erkundigt sich, ob das Grundstück im Bereich der Käthe-Kollwitz-Schule im Fall einer Veräußerung durch die Stadt einen höheren Verkaufspreis erwarten lasse, als das Grundstück im Bereich der Overbergschule und ob dies der Grund dafür sei, warum man sich für die Aufgabe des Geländes der Käthe-Kollwitz-Schule als Schulstandort entschieden habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass viele verschiedene Faktoren einen Einfluss auf den später zu realisierenden Verkaufspreis haben. Deshalb sei nicht eindeutig absehbar, was für ein Preis bei der Veräußerung eines Grundstückes erzielt werden könne.

Ein Bürger fragt, was getan werde, falls die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Teutoburger- und der Overbergschule teurer würden. Er legt dar, dass dann die Summe, die für den Ersatzbau einer Sporthalle zur Verfügung stehen würde, automatisch geringer ausfallen würde.

⁴ Tagesordnungspunkt Ö 10.2 (Beratungsverlauf siehe unter www.osnabrueck.de/ris im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass es fraglich sei, ob die angesetzte Summe ausreichend sei. Er legt dar, dass es sich bei den genannten Zahlen um Planzahlen handle, die auf Erfahrungswerten der Planer beruhen würden, die bei ähnlichen Baumaßnahmen gesammelt worden seien. Er erklärt, dass diese Erfahrungswerte unter anderem beim Bau der Sporthalle in Hellern und der Sporthalle in Sutthausen gesammelt worden seien.

Ein Bürger erklärt, dass er die Idee, den Ersatzbau einer Sporthalle an die Overbergschule zu koppeln, unterstütze. Die Sporthallensituation an der Overbergschule sei derzeit nicht gut.

Frau Sandmann weist abschließend darauf hin, dass im Rahmen des Planungsprozesses auch ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen sei. Sie legt dar, dass ein solches im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens, welches hier beschlossen worden sei, eigentlich nicht vorgesehen sei. Es werde jedoch als sinnvoll angesehen, den Bürgern eine Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen in den Planungsprozess einzubringen. Sie erklärt, dass hierzu rechtzeitig Informationen bekanntgegeben würden, sobald feststehe, wie und in welchem Zeitrahmen die Bürgerbeteiligung erfolgen solle.

2 d) Sachstand Bolzplatz Langenkamp

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Den Vorgaben des Spielplatzkonzeptes entsprechend, sei für die an den Bolzplatz angrenzende Vorbehaltsfläche Langenkamp ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Entwicklung von Wohnbebauung angestrebt worden. Aufgrund der im Verfahren eingereichten Stellungnahmen sei beschlossen worden, eine Planalternative weiterzuverfolgen, die die Entwicklung von PKW-Stellplätzen auf einem Teilbereich des Bolzplatzes vorsehe. Dies stelle eine Abweichung vom Spielplatzkonzept dar.

Dieser Bebauungsplanentwurf solle dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie abschließend dem Rat vorgestellt werden. Voraussichtlich werde dieser Verfahrensschritt Anfang nächsten Jahres erfolgen und somit der Änderungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 251 - Langenkamp/nördlich Mühlenholz - 3. Änderung dann erneut öffentlich ausliegen. Im Zuge dieser Beratungen werde auch dargestellt, welche Anregungen im bisherigen Verfahren vorgetragen worden seien.

Frau Budke legt dar, dass sie zum damaligen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eine Stellungnahme eingereicht habe. Sie kritisiert, dass sie keine Rückmeldung seitens der Verwaltung erhalten habe. Sie betont, dass Bürger auf die Informationen der Verwaltung angewiesen seien, um derartige Entwicklungen nachvollziehen zu können. Sie weist darauf hin, dass seit der ursprünglichen Einreichung ihrer Stellungnahme schon viel Zeit verstrichen sei und bittet die Verwaltung darum, Bürgern, welche Stellungnahmen in einem Planungsverfahren abgegeben haben, Informationen über die Entwicklungen und Sachstände der Planungen zukommen zu lassen.

Herr Oberbürgermeister Griesert legt dar, dass man sich aufgrund der in das ursprüngliche Verfahren eingereichten Stellungnahmen für eine Änderung entschieden habe und das dieses mit den Änderungen, die aufgrund der Anregungen vorgenommen worden seien, neu gestartet worden sei. Er erläutert, dass dieses neue Verfahren noch am Anfang stehe und ein Satzungsbeschluss voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres erfolge.

Ein Bürger erkundigt sich, warum ein Teil der Vorbehaltsfläche nun für Stellplätze vorgesehen sei. In dem Bereich gebe es bislang ausreichend Stellplätze und die Parksituation sei unproblematisch.

Der Oberbürgermeister Griesert legt dar, dass gesetzlich vorgeschrieben sei, dass für neu errichtete Häuser Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Das bedeute, dass auch für die in dem Bereich entstehenden Reihenhäuser ausreichend Stellplätze nachgewiesen können werden müssten. Aufgrund der Anregungen im Planungsverfahren sei entschieden worden, eine Abweichung vom Spielplatzkonzept vorzunehmen und einen Teilbereich des Bolzplatzes für Stellplätze vorzusehen. Er erläutert, dass hier eine Abwägung zwischen dem Interesse an Spielplatzflächen und dem Bedarf an Wohnungen vorgenommen werden müsse. Dies sei im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ausführlich diskutiert worden. Dort sei schließlich entschieden worden, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung von Stellplätzen in diesem Bereich zu prüfen.

Ein Bürger erklärt, dass die nachzuweisenden Stellflächen sich eigentlich auf privaten Grundstücken befinden müssten. Bei dem Gelände des Bolzplatzes beziehungsweise der Vorbehaltsfläche handele es sich allerdings um öffentliche Grundstücke. Das Spielplatzkonzept habe vorgesehen, diese Fläche zu erhalten. Deshalb kritisiere er die Erwägung, dort Stellplätze einzurichten.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Entlastungsstraße West

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits für die letzte Sitzung vorgesehen, musste aber aus Zeitgründen verschoben werden.

Herr Drees informiert anhand einer Präsentation über die Planung der Entlastungsstraße West. Die Verwaltung wurde beauftragt, in allen Bürgerforen über die geplante Bürgerbefragung und die Vor- und Nachteile der geplanten Entlastungsstraße West zu informieren.

Die Entlastungsstraße West ist seit langer Zeit Teil der Verkehrsplanung und Bestandteil des 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Masterplans Mobilität, der die Verkehrsentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 beinhaltet. Im Dezember 2011 hat der Rat beschlossen, zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße eine Bürgerbeteiligung durchführen zu lassen.

Außerdem erläutert Herr Drees die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Er betont, dass es sich um Voruntersuchungen handelt, die im Falle der Weiterführung einer Planung noch vertieft werden müssten.

Herr Drees stellt den geplanten Trassenverlauf vor: Der Abschnitt zwischen Natruper Straße / Breiter Güntke und Sedanstraße (ca. 625 m, geschätzte Baukosten inkl. Grunderwerb und Lärmschutz ca. 3,24 Mio. Euro) dient als Erschließung für den Wohn- und Wissenschaftspark und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne. Der weitere Verlauf zwischen Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße hat eine Länge von ca. 1.835 m (geschätzte Kosten ca. 6,61 Mio. Euro). Nur über dieses zweite Teilstück ist im Rahmen der Bürgerbefragung zu entscheiden. Geplant ist eine Stadtstraße (Tempo 50 km/h) mit je einer Spur pro Richtung und einem drei Meter breiten Geh- und Radweg an einer Seite. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen vorgesehen, um einen Alleecharakter zu schaffen. Mehrere Querungsmöglichkeiten sind vorgesehen, angepasst an die vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen.

Weiterhin werden die Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgestellt, für die sich eine verkehrliche Entlastung oder eine Mehrbelastung ergeben würde bzw. die für den Durchfahrverkehr (mit Ausnahme des ÖPNV) gesperrt würden. Darüber hinaus werden die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung umweltfachlicher Belange erläutert.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße wurde die Straße An der Blankenburg mit untersucht, die bereits jetzt stark belastet ist. Unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße wird die Verwaltung am Knoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses vornehmen (Anpassung der Signalsteuerung bzw. der Fahrbahnstreifenaufteilung - voraussichtlich im 1. Halbjahr 2014).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 25. Mai 2014) durchgeführt werden. Weitere Informationen und die Untersuchungsergebnisse werden im Internet unter www.osnabrueck.de/Entlastungsstrasse-West bereitgestellt.

Frau Jacobsen spricht die kalkulierten Kosten des Straßenbaus an und weist im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück darauf hin, dass diese Ausgaben dazu führen könnten, dass dann an anderer Stelle Mittel (z. B. im sozialen und Bildungsbereich) gekürzt werden müssen.

Herr Mierke weist spricht die Einwerbung von Fördermitteln an. Alle Beteiligten seien sich einig, dass keine Ausweisung dieser geplanten Trasse für eine Bedarfsumleitung der BAB erfolgen solle.

Hierzu berichtet Herr Drees, dass dies kein Kriterium für die Fördermittel bzw. die Höhe der Fördermittel sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert weiterhin, dass durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (jetzt: Entflechtungsgesetz) verkehrsbedeutende Straßen gefördert würden. Je mehr Einschränkungen (z. B. Lkw-Durchfahrverbot), desto geringer sei die Chance, Zuschüsse zu erhalten. Das für die geplante Entlastungsstraße West prognostizierte Lkw-Aufkommen von 5 - 7% sei im üblichen Rahmen. Dementsprechend seien die Lärmschutzmaßnahmen geplant worden. Herr Oberbürgermeister Griesert spricht in diesem Zusammenhang den ebenfalls im Masterplan Mobilität aufgeführten Lückenschluss der BAB A 33 an. Damit werde auf bestimmten Straßen ein Rückgang von 10 - 15 % des Verkehrsaufkommens und damit auch der Lkw-Verkehre erwartet. Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt allerdings im Entscheidungsbereich des Bundes.

Ein Bürger fragt, ob das nördliche Teilstück, das zur Erschließung des Wissenschafts- und Wohnparks dient, für sich allein förderfähig sei.

Hierzu berichtet Herr Oberbürgermeister Griesert, dass Teilstrecken grundsätzlich nicht bezuschusst werden. Diese Situation gebe es aktuell bei der Sanierung eines Teilabschnitts der Römereschstraße. Bei einem Bau der Entlastungsstraße West müsse zu gegebener Zeit geprüft werden, welche Förderungen möglich seien.

Ein Bürger spricht die Querungsmöglichkeiten an, da dieses Gebiet auch der Naherholung und Freizeitgestaltung dient.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Querung der Straße unproblematisch sein werde, da es in jeder Richtung nur eine Fahrspur geben werde und zudem Mittelinseln eingebaut würden.

Ein weiterer Bürger fragt, wie das Aufkommen des Durchfahrverkehrs berechnet wurde.

Herr Drees erläutert, dass bei solchen Verkehrserhebungen Befragungen sowie Kennzeichenerfassungen durchgeführt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass etwa die Hälfte der prognostizierten Verkehre zwischen Natruper Straße und Rheiner Landstraße aus dem Durchfahrverkehr stammt und die andere Hälfte Quell- und Zielverkehr sei, also Anlieger, Besucher, Lieferverkehr u. ä. Aus diesem Grunde sei der Bau eines Tunnels keine Alternative, da er nur die Hälfte der Verkehre, also den Durchgangsverkehr, aufnehmen könnte. Weiterhin berichtet Herr Oberbürgermeister Griesert, dass mit dem Bau einer Entlastungsstraße West auch eine Verringerung der Verkehre bis in die Innenstadt hinein (z. B. Wallring) prognostiziert werde.

Eine Bürgerin erläutert, dass mit dem Bau der Entlastungsstraße West eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgen werde und dies den Bürgern auch klar aufgezeigt werden müsse, ebenso die Auswirkungen durch den Bau der Lärmschutzwände.

Hierzu teilt Herr Drees mit, dass Lärmschutzwände nicht entlang des gesamten Streckenverlaufs errichtet würden, sondern nur dort, wo sie erforderlich seien.

Frau Wachtel bittet die Bürgerinnen und Bürger, sich im Internet weiter zu diesem Thema zu informieren und auch zum Masterplan Mobilität (siehe www.osnabrueck.de/masterplan-mobilitaet).

3 b) Miquelstraße - Sachstandsbericht

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass im Rahmen der Anliegerbeteiligung zum Straßenausbau der Miquelstraße der Wunsch geäußert worden ist, ob diese nicht als Einbahnstraße eingerichtet werden könnte. Voraussetzung hierfür ist, die vorhandenen Autobahnbedarfsumleitungen zumindest in einer Richtung zu verlegen. Gespräche mit Vertretern der von einer Verlegung der Bedarfsumleitung betroffenen Nachbarkommunen, des Landkreises Osnabrück sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr haben ergeben, dass dieses grundsätzlich möglich ist.

Zurzeit wird untersucht, welche Auswirkungen die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Miquelstraße auf die übrigen Straßen und Knotenpunkte im näheren Umfeld hat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden den Anliegern voraussichtlich im kommenden Frühjahr präsentiert und zur Diskussion gestellt. Erst danach kann die Vorplanung zum Abschluss gebracht werden.

Gegenwärtig finden in der Miquelstraße Kanalarbeiten statt. Nach Beendigung dieser Arbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2014 wird die Fahrbahn provisorisch verschlossen. Der endgültige Straßenausbau findet voraussichtlich ab dem Frühjahr 2015 statt.

Frau Budke fragt, ob die Untersuchung der Auswirkungen bei einer Einrichtung einer Einbahnstraße auch die Straßen Am Galgesch und Langenkamp beinhaltet.

Herr Drees berichtet, dass die Untersuchungen zwischen Meller Straße und Iburger Straße bis einschließlich der Wartenbergstraße durchgeführt werden, da darüber hinaus keine größeren Auswirkungen erwarten werden. Sollte sich aber im Laufe der Untersuchungen etwas anderes andeuten, werde das Gebiet entsprechend erweitert.

Eine Bürgerin teilt mit, dass das Verkehrsaufkommen in der Ameldungstraße bereits jetzt hoch sei und daher diese Straße auch in die Prüfung einbezogen werden solle.

Ein Bürger hält eine Einbahnstraßenregelung für nicht sinnvoll aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Verbindungsfunktion der Miquelstraße.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass diese Anregung von Bürgern vorgetragen wurde und die Verwaltung nun eine entsprechende Prüfung durchführt.

3 c) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes im Stadtgebiet Osnabrück

siehe TOP 2a

3 d) Sachstand Ringlokschuppen

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass die Stadt das Vorkaufsrecht für den Ringlokschuppen ausgeübt hat.

Zur Erarbeitung einer Nutzungskonzeption für den Ringlokschuppen wird ein Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Nachbarn, der freien Kulturszene, von Projektentwicklern, potenziellen Investoren, Interessenten usw. durchgeführt. Hierzu soll Ende November 2013 ein erster Workshop vor Ort stattfinden, zu dem bereits eingeladen wurde. Die Organisation erfolgt federführend durch die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (WFO). Parallel dazu laufen derzeit noch weitere Untersuchungen. Am Ende des Prozesses zur Konzeptentwicklung soll eine auch wirtschaftlich umsetzbare Nutzungskonzeption stehen, welche die Grundlage für eine Ausschreibung des Grundstücks bildet.

Diese Nutzung soll planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 370 - ehemaliger Güterbahnhof - gesichert werden, der sich gerade in der Aufstellung befindet. Der nächste Schritt im Planverfahren wird die öffentliche Auslegung sein, die für das Frühjahr 2014 angestrebt wird.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Weg am Schölerberg oberhalb des ehem. Kinderhospitals

Ein Bürger berichtet, dass dieser Naherholungsweg in einem schlechten Zustand ist (ausgewaschener Weg) und saniert werden müsse.

4 b) An der Huxmühle: Missachtung des Tempo-30-Gebots

Ein Bürger berichtet, dass diese Straße zu einer Rennstrecke geworden sei. Er bittet die Verwaltung, die Tempo-30-Beschilderung zu überprüfen und evtl. die 30-Markierung auf der Straße zu erneuern bzw. eine entsprechende Markierung neu aufzubringen.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass die Straßenmarkierungen bei kalter Witterung nicht aufgebracht werden können und der Osnabrücker ServiceBetrieb die Aufträge sammelt.

4 c) Straßenschäden Am Riedenbach

Eine Bürgerin berichtet, dass der Zustand der Straßenoberfläche nach Beendigung der Baustelle nicht gut sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Bei der Art der Oberflächenwiederherstellung handelt es sich um ein Provisorium, welches im Vorwege zum Kanalbau abgestimmt wurde. Dies wurde in der Annahme vereinbart, dass im Nachgang zum Kanalbau zeitnah ein Straßenausbau für das Gebiet „Am Riedenbach“ folgen wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich jedoch ein Ausbau der Straßen aufgrund der Haushaltskürzungen mehrjährig verzögern. Somit bleibt der Zustand für die kommenden Jahre zunächst unverändert.

4 d) Straßenschäden Wartenbergstraße

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Wartenbergstraße bis zu 20 cm tiefe Schlaglöcher vorhanden sind.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Fledder, Schölerberg am Dienstag, 05.11.2013

a) Planungen Miquelstraße (TOP 2a aus der letzten Sitzung am 07.03.2013)

► Der aktuelle Sachstand wird in der heutigen Sitzung unter TOP 3b mitgeteilt.

Dieses Thema wurde zwischenzeitlich auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und zwar in der Sitzung am 19.09.2013 (siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris).

b) Gedenkstätte Overbergschule (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Wie in der letzten Sitzung angekündigt, hat der Rat der Stadt Osnabrück zum Thema Erinnerungskultur einen Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Osnabrück beschließt das vorliegende Rahmenkonzept Erinnerungskultur Nationalsozialismus in Osnabrück.

Das Büro für Friedenskultur im Fachbereich Kultur wird beauftragt, die in dem Konzept vorgeschlagene Fortführung der Diskussion in Form eines regelmäßigen Austausches zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten unter Einbeziehung weiterer Akteurinnen und Akteure zu koordinieren.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt (Rat 25.06.2013, TOP Ö 14.2) sowie das Konzept sind veröffentlicht im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

c) Sporthallensituation am Schölerberg (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2b). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

d) Beschilderung auf Gehwegen (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde hingewiesen auf Verkehrsschilder, die genau auf der Trennlinie zwischen roter und grauer Bodenfärbung stehen und leicht übersehen werden können, besonders beim Ein- und Ausparken.

Bei einem Telefongespräch mit der Antragstellerin wurde geklärt, dass es um die Beschilderung des getrennten Geh- und Radweges an der Meller Straße (stadteinwärts) geht, die zum Teil zwischen dem Gehweg und dem Radweg platziert worden sind.

Die Verwaltung hat die Situation im Rahmen einer Verkehrsschau geprüft und festgestellt, dass es hier, bei aufmerksamer Nutzung der Verkehrswege, keine Gefährdung für Radfahrer oder Fußgänger gibt. Die Masten der Verkehrsschilder stehen in der Tat auf dem weißen Trennstreifen zwischen Rad- und Gehweg. An dieser Stelle sind sie auch richtig platziert. Um Sicherheitsrisiken auszuschließen, ist die Erkennbarkeit des Mastes jeweils noch dadurch verstärkt worden, dass rot/weiße Markierungen angebracht worden sind.